

Der Bauernkrieg 1524/25 im Hegau

Der Hilzinger Vertrag besiegelt die endgültige Niederlage der Hegauer Bauern

Text- und Arbeitsblatt

Hilzingen, 25. Juli 1525

Vertrag zwischen Mark Sittich von Ems, Christoph Fuchs von Fuchsberg und Hans Jakob von Landau mit den Untertanen des Klosters Reichenau, die von ihrer Herrschaft abgefallen waren und die Stadt Radolfzell belagert hatten. Sie müssen:

1. ihre Fähnlein, Harnisch, Büchsen und Wehr ablegen,
2. ihren Herrn Treue und Gehorsam schwören,
3. in ihren Kirchen die christliche Ordnung wie von altersher halten,
4. ersetzen, was sie den Kirchen und Kirchenpflegern genommen haben.
5. Die Rädelsführer sollen nach der Schwere ihres Vergehens bestraft werden.
6. Die Brandschatzung für die Dörfer des Klosters Reichenau beträgt 3 000 Gulden, wobei die von Wollmatingen, da sie zweimal abgefallen sind, doppelt beisteuern.
7. Die Glockentürme sollen abgebrochen, die Glocken, mit denen zum Sturm geläutet wurde, abgegeben werden.
8. Die Rathäuser sollen abgebrochen werden.
9. Die nicht in der Empörung waren, auch Witwen und Waisen, sollen geschont werden.
10. Wer mit dem Leben bestraft wird, von dessen Erbe soll nicht mehr als die Kosten (für die Hinrichtung) genommen werden.
11. Den Entwichenen sollen Frauen und Kinder nachgeschickt werden.
12. Wer einen Entwichenen ersticht, wird nicht bestraft.
13. Die Untertanen verpflichten sich, die Entwichenen, wenn sie heimkehren, gefangen zu nehmen und nach Konstanz oder Stockach zu überführen.

Siegel des Christoph Fuchs von Fuchsberg und dessen eigenhändige Unterschrift

Anmerkung: „Brandschatzung“ = Drohung mit dem Niederbrennen der Dörfer bei Weigerung der Strafzahlung.
Diese Fassung, in heutiges Deutsch übertragen, gilt nur für die Untertanen des Klosters Reichenau

Aufgabe:

1. Welche der Bedingungen hältst du für gerecht? Notiere die Nr., begründe deine Meinung.

Nr.	Begründung

2. Welche hältst du für zu hart? Notiere die Nr., begründe deine Meinung.

Nr.	Begründung